

Hinweisblatt zum Abfallgebührenbescheid

Der vorliegende Abfallgebührenbescheid 2022 enthält auf der Grundlage der in Anspruch genommenen Leerungen die Endabrechnung für 2021 sowie die entsprechenden Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2022.

Die nachfolgende Darstellung soll eventuell aufkommende Fragen schnell und zuverlässig beantworten. Sollten trotzdem Rückfragen bestehen, wenden Sie sich gerne über unser Privatkundentelefon 0800 2 9820 20¹ an unseren Kundenservice. Wir sind für Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr erreichbar.

Adressat

Grundsätzlich erhält der Grundstückseigentümer den Gebührenbescheid, es sei denn, er hat einen Zustellvertreter benannt.

Bescheidnummer

Bei Überweisungen bitte unbedingt als Verwendungszweck angeben, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Objekt

Hier stehen die Daten des Grundstücks, für das der Gebührenbescheid gilt.

Gebührenberechnung und Festsetzung der Vorauszahlung für 2022

Die Vorauszahlung für 2022 setzt sich aus der Jahresgebühr Restabfallbehälter (RM), Leerungsgebühr (RM) sowie, wenn vorhanden, der Jahresgebühr Bioabfallbehälter (BM) und evtl. entstandenen Zusatzgebühren zusammen.

Maßgeblich für die Jahresgebühr ist die Anzahl und Größe der ab 01.01.2022 vorhandenen Abfallgefäße. Bei mehreren Behältern ist hier die jeweilige Summe der Jahresgebühren für alle Behälter aufgeführt. Maßgeblich für die Leerungsgebühr beim Restabfall ist das jeweilige Gefäßvolumen sowie die im Vorjahr verbrauchten Leerungen. Unabhängig von der tatsächlichen Leerungsanzahl wird je Quartal mindestens eine Pflichtleerung berechnet. Die Leerungen der Biotonne sind in der Jahresgebühr bereits inbegriffen.



Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
76646 Bruchsal

Abfallgebührenbescheid – Nr. 3383389R10941067
(Bei Überweisungen bitte unbedingt als Verwendungszweck angeben)

1. Objekt

Auf der Grundlage der geltenden Abfallwirtschaftssatzung werden für das Grundstück

Objektbezeichnung: Musterstraße 1, 76646 Bruchsal
Objekt-Nr.: 3383389001
Eigentümer: Max Mustermann, Musterstraße 1, 76646 Bruchsal
Kunden-Nr.: 3383389

für nachfolgende Abrechnungszeiträume folgende Abfallgebühren festgesetzt:

2. Abfallgebühren-Endabrechnung für 2021

(Ausführliche Berechnung siehe folgende Seiten)

| | |
|---|----------|
| Jahresgebühr Restabfallbehälter (gesamt) | 140,40 € |
| Leerungsgebühr RM (gesamt) | 70,50 € |
| Wertstoff-Mehrvolumen (gesamt) | 8,64 € |
| Abfallgebühr für 2021 | 219,54 € |
| Festgesetzte Vorauszahlungen für 2021 | 262,60 € |
| Zuviel festgesetzte Vorauszahlungen für 2021 werden mit der Gebührenschild für 2022 verrechnet (Aufrechnung). | 43,06 € |

3. Gebührenberechnung und Festsetzung der Vorauszahlungen für 2022

(Ausführliche Berechnung siehe folgende Seiten)

| | |
|--|----------|
| Jahresgebühr Restabfallbehälter (gesamt) | 140,40 € |
| Leerungsgebühr RM (gesamt) | 70,50 € |
| Jahresgebühr Bioabfallbehälter (BM) (gesamt) | 74,40 € |
| Wertstoff-Mehrvolumen (gesamt) | 8,64 € |
| Vorauszahlung für 2022 | 293,94 € |

4. Fälligkeiten und Zahlungsbeträge

| Art der Zahlung | Fälligkeitstermin | Betrag in Euro |
|-------------------|-------------------|-------------------------|
| 1. Zahlungsbetrag | 11.03.2022 | 103,91 (146,97 – 43,06) |
| 2. Zahlungsbetrag | 30.09.2022 | 146,97 |

Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, haben wir diese in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt. Da diese Umwandlung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die Beträge werden zu den o.g. Fälligkeitsterminen unter Angabe der Mandatsreferenznummer xxx von Ihrem Konto IBAN: xxx abgebucht. Bitte stellen Sie sicher, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht werden kann. Falls Sie nicht die Kontoinhaberin/der Kontoinhaber sind, geben Sie bitte eine Kopie des Gebührenbescheides an die Kontoinhaberin/den Kontoinhaber weiter.

Barcodefeld

Der Barcode dient der schnellen elektronischen Speicherung des Gebührenbescheids.

Fälligkeiten

Zu den genannten Terminen muss der festgesetzte Zahlungsbetrag auf dem Konto des Landkreises eingegangen sein.

Kontakt

Fragen zum Gebührenbescheid beantworten wir Ihnen gern. Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich Montag bis Freitag von 07:30 – 12:00 und 13:30 – 17:00 Uhr über unsere Telefon-Hotline für Privatkunden unter 0800 2 9820 20 (kostenfrei).

Abfallgebühren-Endabrechnung für 2021

Hier wird die Abfallgebühr für 2021 nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Die detaillierte Berechnung ersehen Sie auf Blatt 2.

Festgesetzte Vorauszahlungen für 2021

Dies ist die Summe der mit dem letzten Gebührenbescheid festgesetzten Vorauszahlungen.

Diese Vorauszahlungen werden mit der Abfallgebühr für 2021, die sich nach dem tatsächlichen Verbrauch ergibt, verrechnet. Zu wenig oder zuviel festgesetzte Vorauszahlungen werden mit dem 1. Zahlungsbetrag für 2022 nachberechnet bzw. verrechnet.

SEPA-Basislastschriftmandat

Wenn Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt hatten, haben wir diese in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt.

Hier finden Sie die zur eindeutigen Identifikation des SEPA-Lastschriftmandats notwendigen Informationen wie Mandatsreferenznummer sowie Gläubigeridentifikationsnummer.

Sie haben weitere Fragen?

Kein Problem! Auf unserer Internetseite unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de haben wir weitere Antworten für Sie vorbereitet.

Endabrechnung der Abfallgebühr 2021

Hier wird der tatsächliche Verbrauch und die sich für das Jahr 2021 daraus errechnete Abfallgebühr detailliert dargestellt.

Gebührenart

In dieser Spalte sind die Leistungen aufgeführt, für welche die Gebühren erhoben werden.

Behälternummer/Sonstiges

An dieser Nummer kann jeder Nutzer sein Müllgefäß erkennen. Sie finden diese auf einem Aufkleber am Abfallgefäß unterhalb des Strichcodes.

Jahresgebühr RM (gesamt)

Sie ist abhängig von Anzahl und Größe der Restabfallbehälter, die im Jahr 2021 vor Ort standen. Bei mehreren Restabfallbehältern ist hier die Summe der Jahresgebühren für alle Behälter aufgeführt.

Leerungsgebühr RM (gesamt)

Sie ist abhängig vom Gefäßvolumen der vorhandenen Restabfallbehälter und der Anzahl der im Jahr 2021 für diese Behälter registrierten Leerungen. Bei mehreren Restabfallbehältern ist hier die Summe der Leerungsgebühren für alle Behälter aufgeführt. Je Behälter und Quartal wird mindestens eine Pflichtleerung beim Restabfall erhoben.

Wertstoff-Mehrvolumen (gesamt)

Wertstoff-Mehrvolumen ist das Volumen, das über das Vierfache des Volumens der Restmüllgefäße (RM) hinausgehende Volumen der Wertstoffgefäße (WS), für das eine Zusatzgebühr von 2,16 € je 10 Liter erhoben wird.

Rechenbeispiel Muster:

$$\begin{aligned} 360l \text{ WS} - (4 \times 80l \text{ RM}) &= 40l \\ &= 4 \times 2,16 \text{ €} \\ &= 8,64 \text{ €} \end{aligned}$$

Abfallgebühr für 2021

Dies ist die Summe von Jahres- und Leerungsgebühr, die sich aus der tatsächlichen Inanspruchnahme ergibt.

Stand Gebührenkonto zum 31.12.2021

Hier finden Sie den Kontostand getrennt nach Abfallgebühren und eventuellen Mahngebühren oder Säumniszuschlägen. Der Kontostand ist der Saldo der festgesetzten Vorauszahlungen und der bis zum 31.12. geleisteten Zahlungen. Der Kontostand unterscheidet sich je nachdem, ob Ihr Konto ausgeglichen ist, eine Überzahlung (positiver Betrag +) oder eine Unterzahlung (negativer Betrag -) vorliegt.

Zeitraum

In dieser Spalte ist der Zeitraum angegeben, für den die jeweiligen Gebühren erhoben werden.

Gebührensatz

Hier sind für die vorhandenen Abfallbehälter die jeweilige Jahresgebühr und die Gebühr je Leerung dargestellt.

Menge/Einheit

In Bezug auf die Jahresgebühr wird hier die Anzahl der Monate angegeben, für welche die Jahresgebühr erhoben wird. In Bezug auf die Leerungen wird für die Endabrechnung der Abfallgebühr 2021 hier die Anzahl der tatsächlich für den betreffenden Behälter am Sammelfahrzeug registrierten Leerungen angegeben.

In Bezug auf die Zusatzgebühr Wertstoffgefäße wird das Zusatzvolumen auf je 10 Liter berechnet. (Rechenbeispiel Muster: 40l / 10l = 4x).

Gesamtgebühr

Die Gesamtgebühr errechnet sich wie folgt: Multiplizieren Sie den Gebührensatz der Jahresgebühr, Leerungsgebühr bzw. Zusatzgebühr mit der angegebenen Menge und addieren Sie die einzelnen Ergebnisse.

Festgesetzte Vorauszahlungen für 2021

Diese können Sie dem zuletzt für das Objekt ergangenen Gebührenbescheid entnehmen.

Berechnung der Vorauszahlungen für 2022

Für die Festsetzung der Vorauszahlungen für 2022 werden hier die Leerungen angegeben, die 2021 auf den betreffenden Restabfallbehälter abgerechnet wurden. Bei Veränderungen des Behälterbestands (Anzahl/Größe) werden je neuem Behälter und angefangenem Monat je eine Leerung für das restliche Kalenderjahr zugrunde gelegt. Unabhängig von der tatsächlichen Leerungsanzahl wird je Quartal eine Pflichtleerung beim Restabfall berechnet. Die Leerungen der Biotonne sind in der Jahresgebühr bereits inbegriffen.

| 22.02.2022 | | | | | | |
|--|---|--------------------------------|--------------|-------|-----------|-----------------|
| Abfallgebührenkonto zum 31.12.2021 (nur nachrichtlich) | | | | | | |
| festgesetzte Vorauszahlungen für 2021 | | 262,60 € | | | | |
| Ihr Abfallgebührenkonto ist ausgeglichen. | | | | | | |
| ANLAGE zum Abfallgebührenbescheid Nr. 3383399R10941067 | | | | | | |
| Für das Grundstück: | | | | | | |
| Objektbezeichnung: | | Musterstraße 1, 76646 Bruchsal | | | | |
| Objekt-Nr.: | | 3383399001 | | | | |
| Ausführliche Berechnung der Abfallgebühren (Bestandteil des Abfallgebührenbescheides) | | | | | | |
| Endabrechnung der Abfallgebühr 2021 (vgl. Nr. 2) | | | | | | |
| Gebührenart | Behälternr./ Sonstiges | Zeitraum | Gebührensatz | Menge | Einheit | Gesamtgebühr |
| Jahresgebühr MGB 80l RM | 760980 | 01.01.21 - 31.12.21 | 140,40 € | 12/12 | Jahr | 140,40 € |
| Leerung MGB 80l RM | 760980 | 01.01.21 - 31.12.21 | 4,70 € | 15 | Leerungen | 70,50 € |
| Zusatzgebühr Wertstoffgefäße für Zusatzvolumen MGB 120l WS MGB 240l WS | WS-Vol. 360l - RM-Vol. 320l = 40l 12/12 | 01.01.21 - 31.12.21 | 2,16 € | 4 x | Jahr | 8,64 € |
| Jahresgebühr Restabfallbehälter RM (gesamt) | | | | | | 140,40 € |
| Leerungsgebühr RM (gesamt) | | | | | | 70,50 € |
| Wertstoff-Mehrvolumen (gesamt) | | | | | | 8,64 € |
| Abfallgebühr für 2021 festgesetzte Vorauszahlungen für 2021 | | | | | | 219,54 € |
| Zuviel festgesetzte Vorauszahlungen für 2021 | | | | | | 43,06 € |
| Gebührenberechnung und Festsetzung der Vorauszahlungen für 2022 (vgl. Nr. 3) | | | | | | |
| Gebührenart | Behälternr./ Sonstiges | Zeitraum | Gebührensatz | Menge | Einheit | Gesamtgebühr |
| Jahresgebühr MGB 80l RM | 760980 | 01.01.22 - 31.12.22 | 140,40 € | 12/12 | Jahr | 140,40 € |
| Leerung MGB 80l RM | 760980 | 01.01.22 - 31.12.22 | 4,70 € | 15 | Leerungen | 70,50 € |
| Jahresgebühr Restabfallbehälter RM (gesamt) | | | | | | 140,40 € |
| Leerungsgebühr RM (gesamt) | | | | | | 70,50 € |
| Jahresgebühr Biotabfallbehälter BM (gesamt) | | | | | | 74,40 € |
| Wertstoff-Mehrvolumen (gesamt) | | | | | | 8,64 € |
| Vorauszahlung für 2022 | | | | | | 293,94 € |

Gebührenberechnung und Festsetzung der Vorauszahlung für 2022

Hier werden auf der Grundlage des Verbrauchs im Vorjahr die Vorauszahlungen für 2022 detailliert berechnet. Die Gesamtgebühr errechnet sich wie folgt: Multiplizieren Sie den Gebührensatz der Jahresgebühr bzw. Leerungsgebühr mit der angegebenen Menge und addieren Sie die einzelnen Ergebnisse.

Sie haben weitere Fragen?

Kein Problem! Auf unserer Internetseite unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de haben wir weitere Antworten für Sie vorbereitet.